

Niedersächsisches
Kultusministerium

Curriculare Vorgaben
für das Gymnasium
Schuljahrgänge 5 / 6

Musik

An der Erarbeitung der Curricularen Vorgaben für das Unterrichtsfach Musik in den Schuljahren 5 / 6 waren die nachstehend genannten Damen und Herren beteiligt:

Irene Dick, Oldenburg

Rainer Hertrampf, Braunschweig

Rudolf Markfort, Celle

Jürgen Schmelz, Delmenhorst

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2004)

30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:

Niedersächsisches Landesamt für

Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

Die Curricularen Vorgaben können als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS)

(<http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=335>) heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite
1 Aufgaben und Ziele	4
2 Kompetenzbereiche	5
3 Kompetenzen und Inhalte	7
3.1 Musikmachen	7
3.2 Musikalische Gestaltungsmittel und Formen	7
3.2.1 elementare Musiklehre	7
3.2.2 musikalische Gestaltungsprinzipien und Formverläufe	8
3.2.3 Instrumentenkunde	8
3.3 Musik in Verbindung mit anderen Ausdrucksformen	8
3.3.1 Musik und Sprache	8
3.3.2 Musik und Bild	8
3.3.3 Musik und Bewegung	8
3.3.4 Musik und Programm	9
3.4 Musik im historischen und gesellschaftlichen Kontext	9
4 Themenbeispiele	9
4.1 Bist du im Takt? – In der Rhythmuswerkstatt	9
4.2 Muss es denn immer etwas Neues sein? – Das Prinzip der Wiederholung	10
4.3 Klingt das nicht unheimlich? – Märchenhaftes und Gespenstisches	10
4.4 Wer macht denn hier Musik? – Von Komponisten und anderen Musikern	11
5 Arbeitsgemeinschaften	12
6 Besonderes Unterrichtsangebot im Fach Musik	12
7 Hinweise für den Schuljahrgang 6 im Schuljahr 2004/2005	13

Vorbemerkung

Die vorliegenden Curricularen Vorgaben für den Musikunterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 des Gymnasiums sind in die Vorgaben des §11 des Niedersächsischen Schulgesetzes¹ eingebunden. Dieses legt fest, dass im Gymnasium Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrgangs (ggf. des 5. bis 10. Schuljahrgangs) unterrichtet werden, und beschreibt den Auftrag des Gymnasiums, den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit zu ermöglichen. Weiterhin wird der neue Grundsatzterlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“² berücksichtigt.

Die Curricularen Vorgaben ergänzen die „Rahmenrichtlinien für das Gymnasium – Klasse 7-10, Musik“³ und legen den Rahmen für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 verbindlich fest. Die Lernbereiche in den Rahmenrichtlinien - Klasse 7-10 entsprechen den in Kapitel 2 dieser Curricularen Vorgaben formulierten Kompetenzbereichen. Auch finden sich konkrete Bezüge hinsichtlich der allgemeinen Ziele des Musikunterrichts. Die folgenden Ausführungen enthalten hierzu nur noch jahrgangsspezifisch relevante Veränderungen. Deshalb ist eine kontinuierliche Arbeit in einem geschlossenen Konzept von Klasse 5 bis 10 möglich. Die Hinweise zu Lernerfolgskontrollen und Leistungsbeurteilung aus den Rahmenrichtlinien - Klasse 7-10 sind auch auf die Schuljahrgänge 5 und 6 anzuwenden.

Die vorliegenden Curricularen Vorgaben bewirken inhaltliche Veränderungen in den Rahmenrichtlinien für die Schuljahrgänge 7-10. Die Fachkonferenz hat die Aufgabe, einen sinnvollen Übergang zum Schuljahrgang 7 und den folgenden Schuljahrgängen herzustellen und dabei die Schwerpunkte so zu setzen, dass am Ende des Schuljahrgangs 10 die Voraussetzungen für die erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase der Oberstufe gegeben sind.

1 Aufgaben und Ziele

Mit den Möglichkeiten zu kreativer Entfaltung, emotional-affektivem Erleben und künstlerischen Erfahrungen einerseits und den damit eng verknüpften Formen des rationalen Verstehens, Durchdringens und Reflektierens andererseits leistet das Fach Musik einen unverzichtbaren Beitrag zu einer umfassenden Allgemein- und Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Musizieren mit der eigenen Stimme bzw. einem Instrument dient schrittweise der Herausbildung individueller, selbst bestimmter Formen des Umgangs mit Musik und dem Aufbau eines auch inhaltlich-fachlich fundierten musikalisch-ästhetischen Könnens bzw. Wissens. Musikmachen mit anderen in einer Gruppe fördert darüber hin-

¹ Niedersächsisches Schulgesetz, 2. Juli 2003, Nds. GVBl. S. 244.

² Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums, Erl. d. MK vom 03.02.2004, SVBL 3/2004, S. 107.

³ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für das Gymnasium – Klasse 7-10, Musik, Hannover 1986.

aus Kreativität und Kommunikations- sowie Kooperationsfähigkeit. Auch erfahren Schülerinnen und Schüler im Musikunterricht unterschiedliche Zugangswege zu Musik und erwerben grundlegende Lern- und Arbeitstechniken.

Entwicklungspsychologisch eröffnet gerade das Alter der Schülerinnen und Schüler im 5. und 6. Schuljahrgang die einmalige Möglichkeit, durch unmittelbare musikalische Erfahrungen die Freude an der Musik zu wecken, zu erhalten und zu pflegen und somit auf der Basis eines kreativ-gestalterischen und musikpraktisch-erprobenden Zugangs zur Musik emotional-affektives Erleben zu fördern. Darüber hinaus können Prozesse des Musikverstehens auf diese Weise initiiert werden. Deshalb sollten das Musizieren mit Stimme und Instrument, das Musizieren allein und mit anderen sowie das Bewegen zur Musik Grundlage des Musikunterrichts in den Schuljahrgängen 5 und 6 sein.

2 Kompetenzbereiche

Die oben angesprochenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben die Schülerinnen und Schüler in Kompetenzbereichen:

Kompetenzbereich 1: Musizieren,

Kompetenzbereich 2: Musikalische Gestaltungsmittel und Formen,

Kompetenzbereich 3: Musik in Verbindung mit anderen Ausdrucksformen,

Kompetenzbereich 4: Musik im historischen und gesellschaftlichen Kontext.

Selbstverständlich ist im Sinne eines ganzheitlichen musikalischen Lernens auf eine ständige Verknüpfung, Durchdringung und gegenseitige Ergänzung der Kompetenzbereiche im Unterricht zu achten.

Musizieren

Das Musizieren mit Stimme oder Instrument, allein oder in einer Gruppe vermittelt Schülerinnen und Schülern Erfahrungen und Einsichten, die sich ihnen mit einem anderen Zugang zu Musik, beispielsweise dem hörend-analytischen, nicht erschließen. Diese durch das eigene Gestalten und Nachgestalten von Musik gemachten Erfahrungen und die in diesem Zusammenhang gewonnenen Einsichten sind für alle anderen Kompetenzbereiche des Musikunterrichts von entscheidender Bedeutung und bilden dort die Grundlage allen Arbeitens. Aus dem musikpraktischen Handeln erwächst Können und Wissen, welches für die Reflexion über Musik unverzichtbar ist. Der Musikunterricht sollte gerade den Schülerinnen und Schülern des 5. und 6. Schuljahrganges diese musikpraktischen Erfahrungen ermöglichen und die Offenheit gegenüber dem Umgang mit der Stimme und mit Instrumenten jeglicher Art fordern und fördern.

Musikalische Gestaltungsmittel und Formen

Jeglicher Umgang mit Musik setzt genaues Hören bzw. Zuhören voraus. Im bewussten und differenzierenden Hören von Musikstücken unterschiedlicher Stile, Gattungen und Herkunftsbereiche lernen die Schülerinnen und Schüler grundlegende musikalische Gestaltungsmittel im Bereich der einzelnen musikalischen Parameter (Melodik, Rhythmik, Dynamik, Instrumentation, Artikulation) kennen und begreifen an ihnen Möglichkeiten der Gliederung und Gestaltung einfacher musikalischer Abläufe. Das Verstehen musikalischer Gestaltungsmittel und einfacher Formabläufe bedarf einer angemessenen Kenntnis traditioneller Notenschrift bzw. graphischer Notation. Der altersgemäße Umgang mit der Fachsprache fördert darüber hinaus die Verständigung über Musik.

Musik in Verbindung mit anderen Ausdrucksformen

Schon beim Singen machen Schülerinnen und Schüler die Erfahrung, dass Musik eine Verbindung mit einem anderen Kommunikationsmittel, der Sprache, eingeht. Im Musikunterricht lernen sie auch, dass sich vielfältige Verbindungen der Musik mit anderen Ausdrucksformen herstellen lassen. Die damit verbundene Koppelung unterschiedlicher Wahrnehmungs- und Ausdrucksbereiche bedeutet eine Erweiterung des individuellen Zugangs der Schülerinnen und Schüler zur Musik. Im Musikunterricht der Schuljahrgänge 5 und 6 geht es darum, dass sie die Wirkung von Musik sowie die Zusammenhänge zwischen Musik und außermusikalischen Inhalten gestalterisch-erprobend erfahren und an vorgegebenen Musikstücken zu erkennen und zu beschreiben lernen.

Musik im historischen und gesellschaftlichen Kontext

Jede Art von Musik bzw. ihre Aufführung steht in einem Zusammenhang, sei dieser historisch oder gesellschaftlich bedingt. Auf spezifische Art und Weise spiegeln sich in der Musik Entstehungszeit und -bedingungen sowie individuelle Kompositionsvoraussetzungen. Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 und 6 lernen ihrem Alter und Verstehenshorizont gemäß, die historische und gesellschaftliche Bedingtheit von Musik, ihre Abhängigkeit von Aufführungsanlässen und -bedingungen und ihre Funktionen zu reflektieren. In der Auseinandersetzung mit Musik unterschiedlichster Erscheinungsformen, Gattungen, Stile und Funktionen werden Verständnis und Akzeptanz von Musik aus unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Kontexten sowie aus verschiedensten Kulturen gefördert.

3 Kompetenzen und Inhalte

In diesem Kapitel werden die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Bereichen des Musikunterrichts am Ende von Schuljahrgang 6 formuliert und die verbindlichen Inhalte benannt, mit denen der Erwerb dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten angestrebt wird. Dafür sind etwa zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit einzuplanen. Das verbleibende Drittel dient nach pädagogischem Ermessen des Fachlehrers der Festigung und Vertiefung, der Ergänzung und Erweiterung.

3.1 Musikmachen

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ihre Stimme beim Sprechen und Singen situations- und sachgerecht ein,
- singen einstimmige Lieder verschiedener Stil- und Herkunftsbereiche sowie Kanons in der Gruppe,
- verfügen über ein Repertoire von im Unterricht erarbeiteten Liedern,
- spielen einfache Rhythmen und Tonfolgen auf einem geeigneten Instrument in der Gruppe und im Klassenverband,
- setzen ihre Fähigkeiten im Umgang mit Stimme und Instrument ein, um musikalische Verläufe nach vorgegebenem oder selbst entworfenem Plan und Programm zu gestalten.

3.2 Musikalische Gestaltungsmittel und Formen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Grundkenntnisse im Bereich der elementaren Musiklehre, musikalischer Gestaltungsprinzipien und Formverläufe sowie der Instrumentenkunde und können diese in der eigenen Gestaltung und bei der Beschreibung von Musik anwenden. Der Erwerb der Kompetenzen im Bereich der elementaren Musiklehre bedarf im Besonderen der regelmäßigen Wiederholung und Übung. Die zu erwerbenden Kenntnisse sind im Einzelnen:

3.2.1 elementare Musiklehre

- Noten im Violinschlüssel einschließlich Vorzeichen
- Orientierung im Bassschlüssel
- Noten- und Pausenwerte bis Sechzehntel einschließlich Punktierung
- einfache Taktarten, Volltakt, Auftakt
- diatonische Skalenbildung (Durtonleiter)
- Klaviertastatur
- einfache Intervalle

- Lautstärkebezeichnungen
- Vortrags-, Satzbezeichnungen
- Grundzüge grafischer Notation

3.2.2 musikalische Gestaltungsprinzipien und Formverläufe

- Wiederholung, Kontrast, Steigerung, Rückentwicklung
- einfache Formen (Liedformen, Rondo)

3.2.3 Instrumentenkunde

- Prinzipien der Klangerzeugung
- Instrumente und Instrumentengruppen des Sinfonieorchesters

3.3 Musik in Verbindung mit anderen Ausdrucksformen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Erfahrung, dass Musik eine Verbindung mit anderen Ausdrucksformen eingehen und die damit verbundene Koppelung unterschiedlicher Wahrnehmungs- und Ausdrucksbereiche eine Erweiterung ihres Zugangs zu Musik bedeuten kann. Sie sind in der Lage, bei der Beschreibung und praktischen Gestaltung von Musik Wahrnehmungen, Empfindungen und Bewegungen mit dieser in Beziehung zu setzen und ihre spezifische Wirkungsweise zu berücksichtigen. Sie können in den Bereichen

3.3.1 Musik und Sprache

- in Liedern einfache musikalische Merkmale benennen, die den Ausdrucksgehalt des Textes verstärken.

3.3.2 Musik und Bild

- Analogien (farblich, räumlich) zwischen visueller und auditiver Wahrnehmung benennen und diese Erkenntnisse bei der Umsetzung von Klang in Bild und umgekehrt anwenden.

3.3.3 Musik und Bewegung

- ein Metrum und einfache Rhythmen in Bewegung umsetzen,
- in kurzen pantomimischen und/oder szenischen Darstellungen zu Musik den musikalischen Ausdruck improvisatorisch und nach gegebenem Plan in Körperbewegung umsetzen.

3.3.4 Musik und Programm

- einfache musikalische Merkmale auf den programmatischen Gehalt eines Werkes beziehen,
- außermusikalische Inhalte improvisatorisch und/oder nach vorgegebenem Plan verklanglichen.

3.4 Musik im historischen und gesellschaftlichen Kontext

Schülerinnen und Schüler sind in der Lage,

- biografische Daten und Lebensbedingungen von Musikerinnen und Musikern in Beziehung zu setzen zur Entstehung und Aufführung ihrer Musik,
- sich über das Musikangebot ihres Heimatortes bzw. Schulortes zu informieren und sich in der Vielfalt des Musiklebens (Aufführungsorte, Konzerte, Musikgruppen, Musikschulen) zu orientieren.

4 Themenbeispiele

Musikunterricht findet in themenorientierten Unterrichtseinheiten statt. Ein Themenkanon ist von der Fachkonferenz verbindlich für den jeweiligen Schuljahrgang festzulegen. Dabei ist eine vernünftige Balance zwischen einer Orientierung an der Lebenswelt junger Menschen (Subjektorientierung) und eines von den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes ausgehenden Zugangs (Objektorientierung) von Vorteil. Der Bezug der Schülerinnen und Schüler zu den Themen des Musikunterrichts kann durch einen Fächer übergreifenden Ansatz (z. B. Deutsch, Kunst) intensiviert werden.

Die vorgelegten Beispiele haben ihren Schwerpunkt in jeweils einem der vier Kompetenzbereiche. Es werden keine in sich geschlossenen Unterrichtseinheiten vorgestellt, sondern Anregungen gegeben, von denen ausgehend die Fachlehrkraft durch Auswahl und/oder Ergänzung eigene Einheiten zusammenstellen kann.

4.1 Bist du im Takt? - In der Rhythmuswerkstatt

Schwerpunkt: Kompetenzbereich 1

- einfache Rhythmen in Verbindung mit Sprache (Wörter, Silben) und Bewegung (zunächst Bodypercussion, dann Umsetzung auf Schlaginstrumenten)
- grundlegende Schlag- bzw. Spieltechniken auf Perkussionsinstrumenten
- Bau einfacher Rhythmusinstrumente

- ostinate Rhythmen selbst erfinden, notieren und spielen
- einfache Rhythmusbausteine entwickeln und kombinieren
- musikalische Formverläufe (z.B. Call and Response, Solo - Tutti, Rondo) rhythmisch umsetzen
- Rhythmen durch verschiedene Tanzformen „in Bewegung bringen“
- mit Rhythmen Geschichten erzählen, evtl. kleine Spielszenen
- Thema „Maschine“
 - Orte mit Maschinen aufsuchen, Geräusche mit Mikrofon aufnehmen
 - „Maschinenrhythmen“ nachspielen, evtl. notieren und in Bewegung umsetzen
 - „Maschinenmusik“ erfinden

4.2 Muss es denn immer etwas Neues sein? – Das Prinzip der Wiederholung

Schwerpunkt: Kompetenzbereich 2

- Das Prinzip der Wiederholung in der real erlebten Welt (Natur, Alltagsleben, Kunst, Musik)
- Absichten und Wirkungen von Wiederholungen (Orientierung, Erinnerung, Übung, Steigerung, Intensivierung, Beruhigung)
- Musik auf Wiederholungen und Gegensätze hin untersuchen (Gestaltungs- und Formprinzipien; Rondo)
- Ostinati erfinden und instrumental/vokal umsetzen
- Strophenlieder singen
- Wiederholung und Kontrast in musikalischen Abläufen instrumental gestalten und in Bewegung umsetzen

4.3 Klingt das nicht unheimlich? – Märchenhaftes und Gespenstisches

Schwerpunkt: Kompetenzbereich 3

- Lieder mit entsprechendem Inhalt singen, gegebenenfalls mit instrumentaler Begleitung, auch in Verbindung mit Bewegung
- Gestaltungsversuche mit Instrumenten (Experimentieren mit Klängen)
 - mögliche Themen: Geisterhaus, Geisterstunde, Zauberspruch (evtl. in Verbindung mit P. Dukas: Der Zauberlehrling)
 - szenische Darstellung
- Musik hören und programmatische Bezüge nachvollziehen, z. B.
 - S. Prokofjew: Peter und der Wolf
 - E. Grieg: In der Halle des Bergkönigs

- C. Saint-Saens: Danse macabre
- M. Ravel: Ma mère l'oye
- I. Strawinsky: Geschichte vom Soldaten (Geschichte auch als Vorlage für einen Gestaltungsversuch mit Instrumenten)
- evtl. Musiktheater:
 - C. Orff: Die Kluge
 - E. Humperdinck: Hänsel und Gretel
- Fächerübergreifende Ansätze (Deutsch, Kunst)
 - Verklanglichung kurzer Textvorlagen: Ausschnitte aus Kinderbüchern, Märchen, Gedichten (z. B. H. Heine: Belsazar); Ausschnitte aus J. K. Rowling: Harry Potter
 - Verklanglichung von Bildern und kurzen Filmsequenzen

4.4 Wer macht denn hier die Musik? – Von Komponisten und anderen Musikern

Schwerpunkt: Kompetenzbereich 4

- Text- und Bildmaterial über eine(n) Musiker(in) sammeln
- in Hörspielen oder Videofilmen etwas über eine(n) Musiker(in) erfahren
- Text- und Bildmaterial auswerten und zu Plakatwänden, Collagen u. a. zusammenstellen
- Musik aus verschiedenen Lebensabschnitten einer Musikerin/eines Musikers hören und musizieren (z. B. in vereinfachten Arrangements)
- kurze szenische Darstellungen aus dem Leben einer Musikerin/eines Musikers entwickeln und unter Einbeziehung ihrer/seiner Musik aufführen
- Musiker(innen) aus der Umgebung in die Schule einladen und zu ihrer Musik befragen

5 **Arbeitsgemeinschaften**

Musik-Arbeitsgemeinschaften dienen der äußeren Differenzierung im Musikunterricht und bieten die Chance, Schülerinnen und Schülern mit spezifischen musikalischen Begabungen die Möglichkeit zu geben, ihre Fertigkeiten auf einem Instrument oder mit der Stimme zu erweitern und ihre musikalischen Erfahrungen zu vertiefen.

Die gemeinsame Arbeit an musikbezogenen Projekten fördert darüber hinaus den Erwerb von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Zudem sind Musik-Arbeitsgemeinschaften mit regelmäßig stattfindenden Konzerten ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Lebens. Sie tragen zur Schärfung des Profils einer Schule bei und fördern die Identifikation mit der Schule.

Musik-Arbeitsgemeinschaften sind in der Regel jahrgangsübergreifend. Sie werden nach dem jeweiligen Bedarf eingerichtet, auf eine Sicherstellung der Kontinuität darf nicht verzichtet werden.

6 **Besonderes Unterrichtsangebot im Fach Musik**

Die hier vorgelegten Curricularen Vorgaben gelten auch für das besondere Unterrichtsangebot im Fach Musik, das nach Punkt 3.3.3 (Studentafel 1) des Grundsatzes „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ ab Schuljahrgang 6 möglich ist. Dabei behalten die „Rahmenrichtlinien für das Gymnasium - Schuljahrgänge 7-10, Besonderes Unterrichtsangebot im Fach Musik“⁴ ihre Gültigkeit. Die entsprechenden Kapitel zu Aufbau und konzeptioneller Gestaltung eines Musikprofils sowie zur Leistungsbewertung sind zu beachten.

Die im Schuljahrgang 6 zusätzlich zur Verfügung stehende Unterrichtszeit sollte vornehmlich für die musikpraktische Arbeit verwendet werden. Dabei wird die Bildung eines Klassenorchesters und -chores angestrebt. Durch das gemeinsame Musizieren mit Stimme und Instrument ist eine Vertiefung der oben formulierten Fähigkeiten und Fertigkeiten möglich. Auf eine weitere Vorverlagerung von Inhalten aus dem Schuljahrgang 7 sollte zugunsten einer Intensivierung des Kompetenzerwerbs verzichtet werden.

⁴ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für das Gymnasium – Schuljahrgänge 7-10, Besonderes Unterrichtsangebot im Fach Musik, Hannover 2000

7 Hinweise für den Schuljahrgang 6 im Schuljahr 2004/2005

Aufgrund der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 in den 6. Schuljahrgang des Gymnasiums eintreten, ist ein Erwerb aller angestrebten Kompetenzen nicht in gleichem Umfang möglich.

Die Bedeutung des Musikmachens gerade für diese Alterstufe (vgl. 1 und 2.1) verbietet Einschnitte im Kompetenzbereich 1. Auch der Kompetenzbereich 2 sollte aufgrund der Tatsache, dass die hier zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten Voraussetzung für eine weiterführende, vertiefende Betrachtung von Musik in den Schuljahrgängen 7 bis 10 sind, von Kürzungen weitgehend verschont bleiben.

Folglich müssen notwendig werdende Eingriffe in den Kompetenzbereichen 3 und 4 vorgenommen werden. Entscheidungen über Schwerpunktsetzungen bzw. Kürzungen bezüglich der Unterrichtsinhalte trifft die jeweilige Fachlehrkraft unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen der Lerngruppe. Durch eine geschickte Auswahl der Unterrichtsinhalte können die gewünschten Kompetenzen zumindest partiell erreicht werden. Auf jeden Fall sollte eine zu stark kognitive Ausrichtung des Musikunterrichts vermieden werden.